

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 42

08. Januar 1999

Inhalt:

- 1. Änderung der Rahmenprüfungsordnung der KHB**
 - 2. Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs
Architektur**
 - 3. Änderung der Prüfungsordnung des Zusatzstudiengangs „Master of Architecture
in Urban Design“**
 - 4. Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungsstudiengangs Design**
-

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.1998 (GVBl. S. 314), am 15.12.1998 die Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 22.12.1992, zuletzt geändert am 15.07.1997, beschlossen.

1. Änderung der Rahmenprüfungsordnung der KHB

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Diplomprüfung besteht aus
1. den Fachprüfungen des Hauptstudiums,
 2. der Fachprüfung im Hauptfach,
 3. dem praktischen und theoretischen Teil der Diplomarbeit einschließlich deren Präsentation mit Vortrag und Prüfungsgespräch“

§ 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen und der praktische und theoretische Teil der Diplomarbeit jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.“

Diese Änderungen der Rahmenprüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft

2. Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.1998 (GVBl. S. 314), am 15.12.1998 die Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs vom 19.01.1993 beschlossen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Diplomprüfung besteht aus den Fachprüfungen und dem praktischen und theoretischen Teil der Diplomarbeit einschließlich deren Präsentation mit Vortrag und Prüfungsgespräch.“

§ 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen und der praktische und theoretische Teil der Diplomarbeit jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.“

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft

3. Änderung der Prüfungsordnung des Zusatzstudiengangs „Master of Architecture in Urban Design“

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.1998 (GVBl. S. 314), am 15.12.1998 die Änderung der Prüfungsordnung des Zusatzstudiengangs „Master of Architecture in Urban Design“ vom 31.01.1995 beschlossen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Fachprüfungen und dem praktischen und theoretischen Teil der Masterarbeit einschließlich deren Präsentation mit Vortrag und Prüfungsgespräch.“

§ 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen und der praktische und theoretische Teil der Masterarbeit jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.“

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft

4. Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungsstudiengangs Design

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat gemäß § 71 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.1998 (GVBl. S. 314), am 15.12.1998 die Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Design vom 27.10.1998 beschlossen.

§ 21 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen und der praktische und theoretische Teil der Diplomarbeit jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.“

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft